

PRESSEMELDUNG

20. JUNI 2021

Gesundheitsversorgung: (K)ein Menschenrecht?!

Heute am sogenannten "Weltflüchtlingstag" appellieren wir an die Regierung, gerade in Zeiten der Corona-Pandemie das Recht auf Gesundheitsversorgung für Geflüchtete zu garantieren. In diesem Jahr feiern gleich mehrere internationale Menschenrechtsabkommen Jubiläen: CEDAW, die Genfer Flüchtlingskonvention und die Istanbul-Konvention. Aber welche Errungenschaften brachten sie insbesondere geflüchteten Frauen im Bereich der Gesundheitsversorgung?

In diesem Moment, in dem der Schutz der Menschen und gegenseitige Rücksichtnahme im Mittelpunkt stehen, dürfen wir Geflüchtete als besonders Schutzbedürftige unter uns nicht hinter Mauern zurücklassen. Diese Zugangsbarrieren treffen Frauen mit Fluchtgeschichte dabei besonders stark. Einschränkende Aufenthalts- und Asylgesetze hindern geflüchtete Frauen (und andere) an dem Zugang zum Gesundheitssystem und damit an einer umfänglichen Gesundheitsversorgung.

Das Krankenschein-System stellt hierbei nach wie vor eine große Barriere dar. Dies bedeutet konkret, dass Verwaltungsmitarbeiter*innen eines zuständigen Sozialamts einen Krankenschein ausstellen, mit dem die Asylsuchenden eine*n Ärzt*in aufsuchen dürfen. Entscheidungen über eine notwendige Behandlung werden somit durch die subjektive Einschätzung einer einzelnen Person in der Verwaltung getroffen. Die Angestellten haben außerdem keine medizinische Ausbildung und entscheiden je nach Wohlwollen und daher willkürlich.

„Der Zugang zur Gesundheitsversorgung ist ein Menschenrecht: Es darf nicht vom Geschlecht oder vom Aufenthaltsstatus abhängig sein!“, so Dr. Delal Atmaca, Geschäftsführerin von DaMigra e.V.

Vor allem die reproduktiven und sexuellen Rechte von Menschen mit Fluchtgeschichte werden durch eine mangelnde Gesundheitsversorgung nicht vollständig gewährt. Es fehlen notwendige Betreuungs- und Schutzmaßnahmen, wie eine ganzheitliche Versorgung von Schwangeren und Stillenden unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Es ist einer geflüchteten Person beispielweise nur gestattet, während einer Schwangerschaft drei Mal eine*n Ärzt*in aufzusuchen.

Dabei ist klar: Hier handelt es sich um einen Verstoß gegen das Menschenrecht auf ganzheitliche Gesundheitsversorgung. Der Staat und seine Institutionen haben Sorge zu tragen, dass dieses Menschenrecht zum Wohle aller umgesetzt wird. Wir als Gesellschaft müssen uns solidarisch zeigen und bei derartigen Menschenrechtsverletzungen unsere Stimme erheben. DaMigra fordert am internationalen Tag der Geflüchteten daher die Beseitigung sämtlicher Zugangsbarrieren für Geflüchtete zur Gesundheitsversorgung für alle - unabhängig vom Aufenthaltsrecht!



*DaMigra e.V. ist die Interessenvertretung von Migrantinnen*selbstorganisationen und ihren Belangen und setzt sich für Chancengerechtigkeit, gleichberechtigte Teilhabe und für die Gleichstellung von Frauen* mit Migrationsgeschichte und Fluchterfahrung in Deutschland ein. DaMigra verfolgt den Ansatz des Antirassistischen Feminismus.*

Ein Projekt von



Gefördert von



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages